

Stuttgart, 07.08.2023

Begleiteter Umgang

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.09.2023

Beschlussantrag

1. Der Aufstockung von Vor- und Nachbereitungszeiten für den Begleiteten Umgang im Gruppensetting wird zugestimmt.
2. Der Förderung von Vorbereitungszeiten von Begleiteten Umgängen, die nach den Vorbereitungszeiten nicht zustande kommen, wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung der voraussichtlichen Mehraufwendungen in Höhe von 13.025 EUR p.a. erfolgt im Teilhaushalt 510 – Jugendamt, Amtsbereich 5103162 - Sonstige Förderung freier Träger, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke innerhalb des Budgets.

Kurzfassung der Begründung

Hintergrund und Ausgangslage

In manchen Familien, die sich in Trennungs- und Scheidungssituationen befinden, ist es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil selbstständig zu regeln. Für diese Eltern gibt es das Angebot des Begleiteten Umgangs: Dieser bietet den Familien eine übergangsweise Unterstützung auf dem Weg zu einer eigenständigen und einvernehmlichen Umgangsregelung. Das Angebot ist eine vorübergehende Hilfe und eine Chance für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder, da es die Möglichkeit bietet, dem Kind den Kontakt zu beiden Eltern zu erhalten oder wieder herzustellen.

Der Begleitete Umgang wird aktuell von drei Trägern in Stuttgart angeboten und seitens der Stadt gefördert:

- Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West e.V. (EKiZ)
- Haus der Familie e.V. (HdF).
- Kinderschutzbund Ortsverband Stuttgart e.V. (KSB)

Die Vermittlung eines Begleiteten Umgangs an einen der Stuttgarter Träger erfolgt durch das zuständige Beratungszentrum des Stuttgarter Jugendamts, in dessen Räumlichkeiten nach Möglichkeit der Erstkontakt mit den Eltern stattfinden soll. Ein Begleiteter Umgang umfasst in der Regel acht Treffen. Eine mögliche Verlängerung eines Begleiteten Umgangs über die acht Treffen hinaus wird nach dem sechsten Treffen vom Träger mit dem zuständigen Beratungszentrum abgestimmt. Nach dem letzten Treffen findet ein gemeinsames Abschlussgespräch mit dem Träger, dem Beratungszentrum und den Eltern statt.

Der Begleitete Umgang findet als Einzelangebot beim KSB und dem HdF und als Gruppenangebot beim EKiZ statt:

a) Begleiteter Umgang als Einzelangebot

In einem Vorgespräch jeweils mit Mutter und Vater und der Koordinatorin Begleiteter Umgang werden die Wünsche der Eltern und des Kindes erfragt und das Angebot des Begleiteten Umgangs erklärt. Eine Umgangsbegleiterin betreut die Familie während der Treffen (1:1 Begleitung), hält sich im Hintergrund oder begleitet aktiv die acht Treffen.

Für das Einzelangebot wurden mit der GRDRs 299/2017 folgende zeitliche Rahmenbedingungen festgelegt:

Einzelangebot	Std.	Summe Stunden/Familie
Direkte Begleitung	2,0	2,0 Std. x 1 Fachkraft = 2,0 Std.
Vor- und Nachbereitungszeit	1,0	1,0 Std. x 1 Fachkraft = 1,0 Std.

b) Begleiteter Umgang als Gruppenangebot

Für einen „Begleiteten Umgang“ als Gruppenangebot sind, wie im Einzelangebot, Vorgespräche mit den Eltern und ihren Kindern erforderlich. Die Vorgespräche mit den Eltern finden getrennt voneinander statt. Das Gruppenangebot findet im 14-tägigen Rhythmus ebenfalls mit acht Treffen statt. An diesem Gruppenangebot nehmen fünf umgangsberechtigte Eltern mit ihren Kindern teil. Jeder Umgangstermin wird immer von zwei Fachkräften begleitet. Ziel ist, für alle beteiligten Elternteile und ihren Kindern eine individuelle Umgangsregelung zu finden. Die Umgangsbegleiterinnen stehen bei Bedarf den Eltern und Kindern zur Verfügung, je nach Situation im Einzelgespräch oder im Austausch mit mehreren Eltern und Kindern. Es besteht jederzeit die Möglichkeit für die umgangsberechtigten Eltern, sich mit ihren Kindern an einen ruhigen Platz im Eltern-Kind-Zentrum West e. V. zurückzuziehen.

Für das Gruppenangebot wurden mit der GRDRs 299/2017 folgende zeitliche Rahmenbedingungen festgelegt:

Gruppenangebot	Std.	Summe Stunden/Familie
Direkte Begleitung	2,0	2,0 Std. / 5 Familien x 2 Fachkräfte = 0,8 Std.
Vor- und Nachbereitungszeit	1,0	1,0 Std. / 5 Familien x 2 Fachkräfte = 0,4 Std.

Zu den Vor- und Nachbereitungszeiten zählen im Einzel- und Gruppenangebot gleichermaßen Vorgespräche, Kindertermine, Abschlussgespräche, Zwischenauswertungen und die Aktenführung pro Familie.

In den Jahren 2021 und 2022 fand gemeinsam mit den Trägern ein Auswertungsprozess statt, um aktuelle Entwicklungen und insbesondere die zeitlichen Rahmenbedingungen, die mit der GRDRs 299/2017 beschlossen wurden, zu analysieren. Daraus resultieren die mit der GRDRs 703/2023 vorgeschlagenen Beschlussanträge.

Zu Beschlussantrag 1:

Die Auswertung der zeitlichen Rahmenbedingungen ergab einerseits, dass der zeitliche Unterschied zwischen der direkten Begleitung im Einzelangebot (2,0 Std./Familie und Umgangstermin) und der direkten Begleitung im Gruppenangebot (0,8 Std./Familie und Umgangstermin) gerechtfertigt und nachvollziehbar ist. Andererseits zeigte sich, dass die Stundenanzahl für die Vor- bzw. Nachbereitungszeit im Gruppensetting beim EkiZ nicht ausreichend ist. Die Gründe hierfür liegen insbesondere darin, dass folgende Aspekte nicht im Gruppensetting, sondern für jede Familie individuell geregelt werden müssen:

- Vor- und Nachbereitung des Umgangstermins für jede einzelne Familie
- Rückmeldung der Fachkräfte an alle Eltern über den Betreuungsverlauf
- Klärung von Fragen und Problemen, die sich im Vorfeld des Umgangstermins ergeben (beispielsweise Nichterscheinen des Kindes, eigenmächtige und kurzfristige Änderung von Absprachen)
- Nachbesprechung jedes Umgangstermins für jede einzelne Familie und ggf. Abstimmungsgespräche mit dem Jugendamt

Hinzu kommen Vorfälle und Begegnungen, die außerhalb des Begleiteten Umgangs stattgefunden haben, diesen jedoch beeinflussen und im Vorfeld besprochen werden müssen: Kinder, die zu Hause erzählen, dass der umgangsberechtigte Elternteil während des Umgangs unangebracht über den anderen Elternteil gesprochen habe, was dazu führt, dass das Kind nun nicht mehr gebracht werden soll. Eltern, die den Kindern Versprechungen machen, z. B. einen gemeinsamen Urlaub, die sie nicht einhalten können und die Kinder enttäuschen und den anderen Elternteil verärgern, und vieles mehr.

Infolgedessen wird die Vor- und Nachbereitungszeit für die Umgangstermine im Gruppenangebot an den zeitlichen Umfang im Einzelsetting angepasst = 1,0 Std./Familie.

Bei Berücksichtigung eines Zeitaufwandes von 3,075 Std. pro Treffen, ergibt sich eine Pauschale von 51,22 EUR pro Stunde (157,50 EUR / 3,075 Stunden = 51,22 EUR).

Künftig sollen 3,675 Stunden Zeitaufwand pro Treffen pro Familie gefördert werden. 3,675 Stunden x 51,22 EUR = 188,23 EUR. Bei 240 Treffen entspricht das einer Förderung i. H. v 45.176,- EUR, die bisherige Förderung beträgt 37.800,- EUR.

Der Mehrbedarf ab dem Jahr 2023 beläuft sich somit auf jährlich 7.376 EUR.

Zu Beschlussantrag 2:

Eine Vermittlung zum Angebot Begleiteter Umgang findet über die Beratungszentren des Jugendamtes statt. Es folgt eine Erstkontakt der Eltern mit einem der drei Träger

des Begleiteten Umgangs und mit dem zuständigen Beratungszentrum. Nach Vereinbarung mit der Familie informieren die Träger das zuständige Beratungszentrum über den Start eines Begleiteten Umgangs. Allerdings nehmen nicht alle Familien, mit denen der Begleitete Umgang vereinbart ist, das Angebot wahr.

Bei der Auswertung der zeitlichen Rahmenbedingungen wurde festgestellt, dass der personelle Aufwand für ein Erstgespräch für einen Begleiteten Umgang, der dann von den Eltern nicht angetreten wird, mit der bisherigen Förderung nicht berücksichtigt wird.

Infolgedessen wird das Erstgespräch zukünftig gefördert, auch wenn der Begleitete Umgang anschließend nicht stattfindet. Bei Berücksichtigung von voraussichtlich 30 solcher Erstgespräche im Jahr, ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf von insgesamt 5.649,00 EUR.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Angebot	Finanzbedarf in EUR	
	2023	2024ff.
Anpassung der Vor- und Nachbereitungszeit	7.376	7.376
Erstgespräche nach denen kein BU zustande kommt	5.649	5.649
Summe	13.025	13.025

1. Der Mehrbedarf kann aus vorhandenem Budget finanziert werden.
2. Die Finanzierung der voraussichtlichen Mehraufwendungen in Höhe von 13.025 EUR p.a. erfolgt im Teilhaushalt 510 – Jugendamt, Amtsbereich 5103162 - Sonstige Förderung freier Träger, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke innerhalb des Budgets.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

